

Steuerreform 2020

WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR BAUERN UND GEWERBETREIBENDE

SOZIALVERSICHERUNGSBONUS

Für SVS-Versicherte wird der Krankenversicherungsbeitrag um 0,85 Prozentpunkte gesenkt. Mehr Infos auf Seite 20.

ANGLEICHUNG DES LANDWIRTSCHAFTSBEGRIFFES des Einkommensteuergesetzes an das Bewertungsgesetz.

Es werden für Zwecke der Einkommensteuer stets Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt, wenn land- und forstwirtschaftliches Vermögen nach dem Bewertungsgesetz vorliegt.

AGRARGEMEINSCHAFTEN

Ausschüttungen aus Agrargemeinschaften sind steuerfrei, wenn sie den Betrag von 4.000 Euro pro Kalenderjahr nicht überschreiten – Achtung: Freigrenze!

GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER

Die Grenze für die Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens steigt im Jahr 2020 auf 800 Euro.

» TIPP

Anschaffungen bis 400 Euro machen Sie daher am besten noch heuer, Anschaffungen über 400 Euro bis 800 Euro Anfang 2020.

PUNKT.

Der Nationalrat hat im September den Initiativantrag zum Steuerreformgesetz 2020 beschlossen. Inzwischen wurde das steuerliche Gesetzespaket im Bundesrat genehmigt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

KLEINUNTERNEHMERGRENZE

Die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze wird ab 2020 von 30.000 auf 35.000 Euro (netto) angehoben. Kleinunternehmer müssen daher – bei Verlust des Vorsteuerabzuges – keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, wenn sie keine Rechnungen mit Umsatzsteuer ausstellen.

» TIPP

Bei höheren Vorsteuerbeträgen, insbesondere bei Investitionen, kann die Option zur Umsatzsteuerpflicht betriebswirtschaftlich vorteilhaft sein!

NEUE KLEINUNTERNEHMER-PAUSCHALIERUNG

Kleinunternehmer haben ab 2020 eine zusätzliche Möglichkeit, eine einfache Pauschalierung im Bereich der Einkommensteuer zu beantragen. Handelsunternehmen und Produktionsbetriebe können pauschale Betriebsausgaben in Höhe von 45% und Dienstleistungsunternehmen in Höhe von 20% beantragen. Ausgenommen von dieser Pauschalierung sind unter anderem die Gesellschafter-Geschäftsführer.

» TIPP

Bei höheren Betriebsausgaben – insbesondere bei Verlusten – ist die „freiwillige“ Ermittlung des richtigen steuerlichen Gewinns weiterhin vorteilhaft.

VORSTEUERABZUG FÜR ELEKTROFAHRRÄDER UND FAHRRÄDER

Um Betrieben mehr Anreiz zu geben, ihren Mitarbeitern Elektrofahrräder (E-Bikes) und normale Fahrräder anzubieten, ist für alle Krafträder mit einem CO₂-Ausstoß von Null sowie für Fahrräder der Vorsteuerabzug bei unternehmerischer Tätigkeit/Nutzung möglich.

» TIPP

Bei einer (teilweisen) Privatnutzung von Elektrofahrrädern ist keine Eigenverbrauchsbesteuerung vorzunehmen.